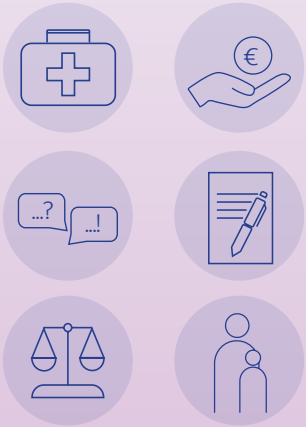
Schwanger in Dülmen
Ein Wegweiser





donum vitae
Bahnhofstr. 36, Dülmen
Tel.: 02594/786555

Skf
Kapellenweg 77, Dülmen
Tel.: 02594/893490

Ankerpunkt
Coesfelder Str. 36, Dülmen
Tel.: 02594/12500

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Gefördert vom:
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Medizinische Versorgung

- Schwangerschaftsvorsorge S. 08
- Pränataldiagnostik S. 09
- Hebammen S. 10
- Geburtsklinike S. 11



Beratung & Vorbereitung

- Schwangerschaftsberatungsstellen S. 14
- Angebote in der Schwangerschaft S. 15



Finanzen & Recht

- Mutterschutz / Arbeitgeber informieren S. 18
- Mutterschaftsgeld S. 19
- Elternzeit S. 20
- Kindergeld S. 21
- Elterngeld S. 22



Mögliche finanzielle Hilfe

- Kinderzuschlag - KiZ S. 26
- Wohngeld S. 27
- Mehrbedarf beim Jobcenter S. 28



Anmeldung & Beurkundungen

- Vaterschaftsanerkennung S. 32
- Sorgeerklärung S. 33
- Anmeldung des Kindes beim Standesamt ... S. 34
- Anmeldung des Kindes in der KV S. 35



Alleinerziehende

- Unterhalt / Unterhaltsvorschuss S. 38
- Beistandschaft S. 39
- Umgangsrecht S. 40

Medizinische Versorgung

Infoabende in Geburtskliniken

Die meisten Kliniken bieten regelmäßig Infoabende zum Kennenlernen an.

Geburts-Anmeldegespräch & Geburts-Planungsgespräch

Zum Ende der Schwangerschaft hin, ist in den meisten Kliniken ein Gespräch möglich, hier kann die Schwangere sich anmelden und wichtige Infos und Fragen rund um die Geburt besprechen.
Bitte informieren Sie sich bei den jeweiligen Kliniken.

Außerklinische Geburt

Es besteht auch die Möglichkeit, in einem Geburtshaus oder im Beisein eine Hebamme zuhause (Hausgeburt) zu entbinden.



Medizinische Versorgung

Schwangerschaftsvorsorge

Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft...

- werden - wenn eine Krankenversicherung vorliegt - von der Krankenkasse übernommen
- beinhalten neben vielen verschiedenen Untersuchungen auch drei Ultraschall-Untersuchungen
- können zum großen Teil auch von Hebammen übernommen werden

Melden Sie sich zu Beginn der Schwangerschaft bei Ihrer Frauenarztpraxis.

Weitere Informationen:

Pränataldiagnostik

- Pränataldiagnostik (PND) bedeutet vorgeburtliche Diagnostik
- diese Untersuchungen sind freiwillig und i.d.R. kostenpflichtig, z.B. das Ersttrimester-Screening oder der Feindiagnostik-Ultraschall

Lassen Sie sich von Ihrem Frauenarzt/ Ihrer Frauenärztin beraten.

Gerne können sie sich zwecks Beratung und Unterstützung für Ihre Entscheidung an die Schwangerenberatungsstellen hier in Dülmen wenden

Treffen Sie eine bewusste Entscheidung:

- Ist die Untersuchung notwendig?
- Welche Folgen hat das Ergebnis für mich bzw. für uns?

donum vitae
beraten
schützen
weiter helfen

SkF

Weitere Informationen:

Medizinische Versorgung

Hebamme

- entstehende Kosten für den Einsatz der Hebamme in ihrer Familie werden von der Krankenkasse - mit Versicherungsschutz-übernommen
- Die Hebammenbetreuung umfasst:
 - » Beratung und Vorsorge in der Schwangerschaft
 - » Geburtsvorbereitung und Rückbildung
 - » Betreuung bei der Geburt
 - » Wochenbettbetreuung und Nachsorge
 - » Beratung rund ums Stillen und erste Ernährung des Kindes
 - » Betreuung nach Fehlgeburt oder Totgeburt

Suchen Sie zu Beginn der Schwangerschaft nach einer Hebamme.

Weitere Informationen:

Hebammen-suche:

Geburtskliniken – eine Auswahl

Christophorus Kliniken
Südring 41, 48653 Coesfeld

Clemenshospital
Düesbergweg 124, 48153 Münster

St. Franziskus-Hospital
Hohenzollernring 70, 48145 Münster

Herz-Jesu-Krankenhaus
Westfalenstraße 109, 48165 Münster-Hiltrup

UKM
Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude: A1, 48149 Münster

St. Vincenz-Krankenhaus
Rottstraße 11, 45711 Datteln

Geburtshaus Münster
Hiltruper Str. 63a, 48467 Münster

Beratung & Vorbereitung



Beratung & Vorbereitung

Schwangerschaftsberatungsstellen

Wir beraten und begleiten während der Schwangerschaft und nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. **Bei uns** ist jeder herzlich Willkommen und unser Angebot ist kostenfrei.

- Beratung in Krisensituationen
- Vermittlung finanzieller Hilfen
- Informationen zu sozialrechtlichen Fragen
- Beratung zu Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit und Kindergeld
- Unterstützung bei Antragstellungen und Behördenkontakten
- Beratung und Begleitung vor, während und nach pränatal-diagnostischen Untersuchungen
- Unterstützung nach Fehl- oder Totgeburt

donum vitae:

Skf:

donum vitae
beraten
schützen
weiter helfen

SkF Dülmen-Coesfeld



Angebote in der Schwangerschaft

- z.B. Geburtsvorbereitung, Yoga und Aquafitness in der Schwangerschaft oder Kurse zur Säuglingspflege
- z.B. Familienbildungsstätte, Sisu Family, verschiedene Yoga-Studios
- der Förderverein der Familienbildungsstätte, ermöglicht Interessierten mit geringem Einkommen die kostenfreie Teilnahme an Kursen - bitte informieren Sie sich vor Ort
- aktuelle und weitere Informationen finden sich auf den jeweiligen Homepages

Finanzen & Recht



Finanzen & Recht

Mutterschutz/ Arbeitgeber informieren

- Schwangere erfahren einen besonderen Schutz am Arbeitsplatz
- Bestimmungen sind gesetzlich geregelt
- Arbeitgeber muss ab Bekanntgabe der Schwangerschaft die Einhaltung der Regelungen des Mutterschutzes gewährleisten

Bitte informieren Sie ihren Arbeitgeber frühestmöglich über ihre Schwangerschaft – eine Informations-Frist besteht jedoch nicht.

Weitere Informationen:



Mutterschaftsgeld beantragen

- Arbeitnehmerinnen haben Anspruch auf Mutterschaftsleistungen während der Schutzfristen - in der Regel sechs Wochen VOR und acht Wochen NACH Entbindung
- diese bestehen aus Mutterschaftsgeld der Krankenkasse und ggf. einem Arbeitgeberzuschuss
- Beantragung: bei der Krankenkasse kurz vor Beginn der Schutzfrist

Minijobberinnen, Beschäftigte mit privater Krankenversicherung, selbstständig erwerbstätige Frauen und ALG-I-Empfängerinnen finden hier Informationen zu Ihren Ansprüchen:

Weitere Informationen:

Finanzen & Recht

Elternzeit

- beide Elternteile haben gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf Elternzeit
- berufliche Pflichten pausieren in dieser Zeit, das Arbeitsverhältnis bleibt bestehen
- jedem Elternteil stehen drei Jahre Elternzeit zu, diese kann zum größten Teil zur gleichen Zeit genommen werden
- Beantragung schriftlich beim Arbeitgeber: spätestens 7 Wochen vor Beginn (vor dem 3. Geburtstag) bzw. 13 Wochen vor Beginn (zwischen 3. und 8. Geburtstag des Kindes)
- beim Erstantrag muss eine Festlegung für die nächsten zwei Jahre erfolgen
- eine Möglichkeit: Arbeit in Teilzeit während der Elternzeit

Auch die Schwangerenberatungsstellen beraten zu den Themen Elterngeld und Elternzeit gerne und helfen ihnen bei der Antragstellung.

Weitere Informationen

Gut zu wissen: Kindererziehung und Rente



Kindergeld

- Anspruch besteht ab Geburt des Kindes - bis mind. zum 18. Geburtstag
- Post von der Familienkasse kommt automatisch
- Geburtsurkunde und Steuer-ID des Kindes werden benötigt

Postanschrift
Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord,
44785 Bochum
Tel.: 0800 / 4 5555 30 - kostenfrei

Finanzen & Recht

Elterngeld

Anspruch auf Elterngeld haben alle Eltern/ Alleinerziehende

- auch wenn Sie vor Geburt des Kindes kein eigenes Einkommen hatten
- die mit ihrem Kind gemeinsam leben und es selbst betreuen
- die während des Elterngeldbezugs nicht oder in Teilzeit beschäftigt sind
- deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 175.000 € nicht übersteigt
- Die Beantragung ist online oder per Post möglich
- Höhe des Elterngeldes ist abhängig vom Einkommen **VOR** der Geburt
- 65% des durchschnittlichen Nettoeinkommens vor Geburt
- Beantragung des Elterngeldes durch verschiedene Varianten möglich

Postanschrift:
Kreis Coesfeld Elterngeldstelle
48653 Coesfeld
Tel.: 02541 / 18-5280

Basiselterngeld:

- monatliche Auszahlung mindestens 300 € und höchstens 1.800 €
- kann bis zu den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden

ElterngeldPlus:

- Monatliche Auszahlung mindestens 150 € und höchstens 900 €
- Zur Verlängerung des Bezugszeitraums

Partnerschaftsbonus:

- Zusätzliche ElterngeldPlusmonate (mindestens 2 Monate/ maximal 4 Monate)
- Voraussetzung: Beide Elternteile arbeiten gleichzeitig 24 bis 32 Wochenstunden

Die Varianten gelten auch für Alleinerziehende, wenn die Voraussetzungen erfüllt werden.

Servicetelefon des Bundesministeriums: 030 / 20179130

Weitere Informationen:

Mögliche finanzielle Hilfe



Mögliche finanzielle Hilfe

Kinderzuschlag - KiZ

- für Familien mit kleinem oder mittlerem Einkommen
- Höhe ist vom Einkommen abhängig
- Beantragung bei der Familienkasse NRW
- Sie haben Anspruch auf Kinderzuschlag, dann haben sie zudem einen Anspruch auf Leistungen für **Bildung und Teilhabe** und können sich von den Kita-Gebühren befreien lassen

Gerne werden sie hierzu auch zu den Öffnungszeiten, ohne Termin im Ankerpunkt beraten.

Anspruch prüfen über den KIZ-LOTSEN:

Postanschrift
Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord,
44785 Bochum
Tel.: 0800 / 4 5555 30 - kostenfrei



Wohngeld

- hilft Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen die Wohnkosten zu tragen
- Wohngeld erhält der Mieter als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss bei Eigenheimen / Eigentumswohnungen
- ist abhängig vom Gesamteinkommen des Haushalts, der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder und der Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung
- muss beantragt werden....

Fachbereich Soziales, Ehrenamt und Senioren
Overbergpassage 3 / Eingang 1 –
neben der Stadtbücherei
Tel.: 02594 / 12-561

Mögliche finanzielle Hilfe

Mehrbedarf beim Jobcenter beantragen

- betrifft Bezieher*innen von Bürgergeld, Sozialhilfe (SGB XII) oder Asylbewerberleistungen
- Beantragung über das Jobcenter
- ab der 13. Woche erhalten Schwangere einen Mehrbedarf von 17%
- einmalige Beihilfen: z.B. Bekleidungspauschale für Schwangerschaft & Erstausstattung für das Kind, Ausstattung für das Kinderzimmer
- Bitte informieren Sie das Jobcenter zeitnah über Ihre Schwangerschaft.

Fachbereich Soziales, Ehrenamt und Senioren
Overbergpassage 3 / Eingang 1 –
neben der Stadtbücherei
Tel.: 02594 / 12-561



Anmeldung & Beurkundung



Anmeldung & Beurkundung

Vaterschaftsanerkennung

- bei nicht miteinander verheirateten Eltern besteht eine Vaterschaft erst dann, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist
- Anerkennung erfolgt beim Jugendamt oder beim Standesamt
- dort finden die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Beurkundung durch die Zustimmung der Mutter des Kindes statt
- die Vaterschaftsanerkennung ist bereits vor der Geburt oder kurz danach möglich

Sorgeerklärung

- findet beim Jugendamt statt
- nicht verheiratete Eltern können erklären, dass sie die Sorge für ihr Kind gemeinsam übernehmen wollen
- ein gemeinsames Sorgerecht besteht automatisch, wenn Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes miteinander verheiratet sind
- die Sorgeerklärung wird öffentlich beurkundet – und ist vor der Geburt möglich

Fachbereich Jugend und Familie
Sachgebiet Beistandschaften und Beurkundungen
Coesfelder Str. 36, 48249 Dülmen,
Tel.: 02594 / 12-531

Anmeldung & Beurkundung

Geburtsanmeldung des Kindes

- Erfolgt nach der Geburt, beim Standesamt des Geburtsortes
- Erforderliche Unterlagen:
- Geburtsbescheinigung aus dem Krankenhaus
- Personalausweis und Geburtsurkunden der Eltern
- Eheurkunde bzw. Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung - wenn vorhanden
- meist können die erforderlichen Unterlagen im Krankenhaus abgegeben werden und die Familie erhält die eingereichten Unterlagen mit den entsprechenden Geburtsurkunden

Weitere Informationen:

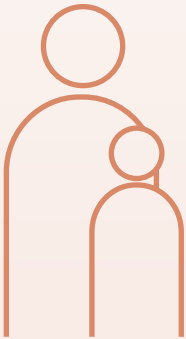


Anmeldung des Kindes in der Krankenversicherung

- Kinder benötigen eine eigene Krankenversicherung
- Kinder können als „familienversichert“ beitragsfrei in der gesetzlichen Familienversicherung mit aufgenommen werden
- Geburtsurkunde des Kindes erforderlich
- Beantragung online oder per Post möglich

Bitte wenden Sie sich nach der Geburt an Ihre Krankenkasse.

Alleinerziehende



Alleinerziehende

Unterhalt / Unterhaltsvorschuss

- Anspruchsberechtigt: Alleinerziehender Elternteil, bei dem das Kind dauerhaft lebt / wohnt
- Voraussetzung: unterhaltspflichtiger Elternteil ist nicht in der Lage, Kindesunterhalt zu zahlen
- der Staat übernimmt als Vorschuss für den Elternteil die entsprechende Geldleistung

Fachbereich Soziales, Ehrenamt und Senioren
Overbergpassage 3 / Eingang 1 -
neben der Stadtbücherei
48249 Dülmen
Tel.: 02594 / 12-561

Beistandschaften

- Hilfe und Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung des Kindesunterhalts
- findet durch das Jugendamt statt
- die Antragstellung ist vor der Geburt des Kindes möglich
- das Jugendamt vertritt die Rechte des Kindes in Bezug auf den Unterhalt - die elterliche Sorge wird durch eine Beistandschaft nicht eingeschränkt

Fachbereich Jugend und Familie
Sachgebiet Beistandschaften und Beurkundungen
Coesfelder Str. 36, 48249 Dülmen
Tel.: 02594 / 12-531

Alleinerziehende

Beratung zum Umgangsrecht

- Zuständigkeit: Jugendamt
- getrenntlebenden Elternteilen haben eine Beratungsmöglichkeit zur Ausgestaltung des zukünftigen Umgangsrechtes
- Vereinbarungen können VOR der Geburt festgelegt werden

Fachbereich Jugend und Familie
über die Tel.: 02594 – 12-0
mit dem diensthabenden Sozialarbeiter
verbinden lassen

Impressum

Dieser Wegweiser wurde im Rahmen eines Arbeitskreises entwickelt. An dem Arbeitskreis haben die beiden Schwangerschaftsberatungsstellen Sozialdienst katholischer Frauen und donum vitae, sowie die Frühen Hilfen in Dülmen mitgewirkt. Frühe Hilfen sind Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und für die ersten drei Lebensjahre des Kindes.



Bundesstiftung
Frühe Hilfen

Bundesministeriun
für Bildung, Famili
Frauen und Jugenc